

**Tennisclub Blütenburg e.V.
Neuerrichtung des Clubhauses
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 05434

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing
vom 05.04.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der TC Blütenburg e.V. besitzt als größter Tennisclub im Münchner Westen an der Meyerbeerstraße 113 eine eigene Tennisanlage, bestehend aus einer Tennishalle mit zwei Plätzen, zehn Tennisfreiluftplätzen (davon zwei Plätze, die im Winter mit einer Traglufthalle überdacht sind) und einem Clubhaus. Das städtische Grundstück ist dem TC Blütenburg e.V. mit Erbbaurechtsvertrag überlassen.

Unmittelbar an die Tennisanlage angrenzend befindet sich die städtische Bezirkssportanlage an der Meyerbeerstraße 115.

Vereinsdaten

Der TC Blütenburg e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Tennisverein mit 680 Mitgliedern und folgender Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2016	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	0	3	3
Kinder von 6-13 Jahre	72	48	120
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	43	25	68
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	26	21	47
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	25	21	46
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	78	57	135
Erwachsene ab 61 Jahre	79	38	117
Passive	75	69	144
Gesamt	398	282	680

Der Verein hat in den letzten Jahren einen Mitgliederanstieg zu verzeichnen (im Jahr

2015: 624 Gesamtmitglieder, im Jahr 2014: 592 Gesamtmitglieder).

Durch die intensive Jugendarbeit des Vereins ist besonders der hohe Anteil der Kinder und Jugendlichen von mehr als 35 % (gemessen an den aktiven Mitgliedern) vergleichsweise hoch.

Baumaßnahme und Finanzierung

Das derzeitige Clubhaus wurde im Jahr 1979 errichtet und weist mittlerweile erhebliche funktionelle, technische und gestalterische Mängel auf.

So ist das Flachdach des Clubhauses an zahlreichen Stellen undicht und die Wärmedämmung im gesamten Dachbereich durchnässt. Ebenso ist das Terrassenflachdach im Anbindebereich zur Tennishalle schadhaft. Insgesamt ist die Wärmedämmung am Dach und an den Außenwänden stark unterdimensioniert und entspricht nicht mehr den heutigen energetischen Gesichtspunkten.

Die Betonaußenwände im Untergeschoss wurden teilweise mit innenliegenden Dämmungs-Vorsatzschalen versehen. Um Schimmelflecken zu vermeiden, müssen die Untergeschoß-Lichtschachtfenster derzeit ständig geöffnet bleiben.

Weiter weisen die Sanitäranlagen (Duschen und WC's) neben den optischen Mängeln erhebliche funktionelle Defizite im technischen Bereich auf. Durch die regelmäßig auftretende Fehlfunktion der Hebeanlage ist der Estrichaufbau im gesamten Untergeschoss mittlerweile kontaminiert und es kommt zu unangenehmen Geruchsbelästigungen.

Die Böden und Wände des Clubhauses weisen zahlreiche Reparaturstellen auf, ebenso sind Fenster und Türen erneuerungsbedürftig.

Im Ergebnis ist eine Ertüchtigung des Clubhauses dringend geboten.

Grundsätzlich könnte das Clubhaus auch durch eine Generalsanierung modernisiert werden. Dieser Überlegung steht jedoch entgegen, dass die anfallenden Umbaukosten nur unerheblich unter den Kosten für einen kompletten Neubau liegen.

Für den Neubau des Clubhauses kalkuliert der Verein mit Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000,00 € (brutto) und hat hierfür beim Referat für Bildung und Sport - Sportamt einen Antrag auf Förderung nach den städtischen Sportförderrichtlinien gestellt.

Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel	€
Barmittel	163.400,00
Spenden	100.000,00
Fremdfinanzierung	
Bankdarlehen	350.000,00
Turn- und Sportclub Obermenzing e.V. - Mietvorauszahlung	200.000,00
Zuwendungen	
LH München - Zuschuss 30 %	450.000,00
LH München – Darlehen 10 %	150.000,00
Bayerischer Landessportverband - Zuschuss	86.600,00
Gesamtsumme brutto	1.500.000,00

Die Höhe der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der noch vorzulegenden Bestätigung über eine eventuelle Vorsteuerrückerstattung.
Gemäß den Angaben im Zuschussantrag ist der Verein nicht vorsteuerabzugsfähig, so dass sich die Zuwendung vorläufig aus den Bruttokosten berechnet.

Der TC Blütenburg e.V. plant eine Kooperation mit dem auf der benachbarten Bezirkssportanlage ansässigen Turn- und Sportclub Obermenzing e.V., dieser hat derzeit von der LH München Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Betriebsgebäudes der Bezirkssportanlage zur Nutzung für Vereinszwecke angemietet. Der TC Blütenburg e.V. stellt dem Verein zusätzliche Räumlichkeiten im neuen Clubhaus für Jugendtreffs und Festivitäten zur Verfügung, ebenso kann der Verein die Gastronomie mitbenutzen. Im Gegenzug beteiligt sich der Turn- und Sportclub Obermenzing e.V. an den Baukosten in Form einer Mietvorauszahlung in Höhe von 200.000,00 €.

Die kalkulierten Baukosten für den Neubau des Clubhauses wurden vom Baureferat geprüft und für angemessen gehalten.
Die für die Baumaßnahme erforderliche Baugenehmigung wurde dem Verein erteilt.

Der TC Blütenburg e.V. hat auch beim Bayerischen Landes-Sportverband einen Antrag auf Förderung gestellt. Nach der vorläufigen Bewertung (Stand 06.07.2015) wurde ein Staatsmittelzuschuss in Höhe von 86.600,00 € und ein Staatsmitteldarlehen in Höhe von 43.300,00 € festgesetzt. Nach Mitteilung des TC Blütenburg e.V. wird auf das Darlehen verzichtet.
Die endgültige Entscheidung über die Bewilligung und die Höhe der Förderung ist dem Verteilerausschuss des Bayerischen Landessportverbandes vorbehalten und liegt noch nicht vor.

Erbbaurechtsvertrag

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre unkündbar gesichert sein. Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 08.05.2013 wurde dem Verein im Rahmen der Bewilligung einer Förderung für die Errichtung einer Traglufthalle bereits eine Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags bis 31.12.2038 bewilligt. Der Vollzug der Verlängerung (Befassung des Kommunalausschusses und notarielle Beurkundung) wurde zurückgestellt, da mit dem zwischenzeitlich eingereichten Antrag auf Förderung des Neubaus des Clubhauses eine weitere, unkündbare Laufzeit von 25 Jahren erforderlich wurde.

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien kann bei Erbbaurechtsverträgen eine Laufzeit bis zu 50 Jahre festgeschrieben werden. Der Verein hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages auf weitere 50 Jahre wird dem Sportausschuss in der Sitzung am 06.04.2016 zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Maßnahme ist nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015 -2019 vorge-merkt. Jedoch ist der Neubau des Clubhauses im Beschluss des Sportausschusses vom 02.12.2015 – Infrastrukturprogramm Sport in München Rückblick 2015 und Fortschreibung für 2016 – in der Anlage 2 für die Zuschussgewährung vorgesehen. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 450.000,00 € und eines zinslosen Darlehens in Höhe von 150.000,00 € können ohne Ausweitung des MIP 2015 - 2019 aus dem Mittelansatz 2015 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Stellungnahmen

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wird am 15.03.2016 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Dem TC Blütenburg e.V. wird für die Neuerrichtung des Clubhauses an der Meyerbeerstraße 113, vorbehaltlich der Entscheidung des Sportausschusses am 06.04.2016 über die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages, ein Zuschuss in Höhe von 450.000,00 € und ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren in Höhe von 150.000,00 € bewilligt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing

Der Vorsitzende

Der Referent

Romanus Scholz

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (x2)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Abdruck von I. mit V. an
an das Direktorium – HA II
an das Referat für Bildung und Sport – SpA/G 12 (Haushalt)
an das Referat für Bildung und Sport – SpA/B 22 (MIP)
an das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG 1 (MIP)
z. K.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift

wird hiermit bestätigt.

Referat für Bildung und Sport
Sportamt

Am _____

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des BA 21 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.